## 7. Mastigamoeba trichophora nov. spec.

Der M. aspera F. E. Schultze nahestehend, aber ohne die langen fingerförmigen Pseudopodien mit ihrem feinen Stäbchenbesatz, sondern auf der ganze Oberfläche mit etwas zerstreut stehenden, ziemlich langen feinen Borsten bedeckt. Alveolarsaum sehr deutlich. Kern ellipsoidal mit der Geißel wandernd.

Länge: durchschnittlich etwa 100 µ.

Ausführlichere Beschreibungen, sowie Abbildungen der als neu betrachteten Formen hoffe ich in Bälde an anderer Stelle geben zu können.

Ludwig shafen a. Rh., 18. December 1900.

## 3. Zur Verständigung über die Gültigkeit einiger Namen von Fascioliden-Gattungen.

Von M. Braun, Königsberg i. Pr.

eingeg. 21. December 1900.

Die folgenden Zeilen beziehen sich auf einen in diesem Journal erschienenen Artikel von A. Looss: » Nachträgliche Bemerkungen «etc. (l. c. Bd. XXIII. 1900. p. 601), in welchem der Autor zuerst eine Anzahl von ihm aufgestellter 1 aber präoccupierter Gattungsnamen durch neue ersetzt. Ferner sucht er zu begründen, daß einige andere Namen neben ihnen sehr ähnlich klingenden bestehen bleiben können, obgleich sie sich nur durch die Endsilbe von einander unterscheiden. Ich bedaure, daß die bestehenden Regeln resp. Empfehlungen dies zulassen, denn wir werden es wohl bald erleben, daß bequeme oder boshafte Autoren neue Gattungsnamen einfach durch Abänderung der Endsilbe aus schon bestehenden bilden; angenommen müssen sie werden, auch wenn es sicher sein sollte, daß die geringe Verschiedenheit in den Benennungen, resp. den Endsilben, nicht wie bei Looss sich zufällig ergeben hat, sondern bewußt herbeigeführt ist. Wohin dies führen kann, braucht nicht ausgemalt zu werden. Die Beseitigung so ähnlich klingender Namen wird auch dadurch zur Nothwendigkeit, als aus ihnen gebildete Bezeichnungen für Familien oder Subfamilien vollkommen identisch sein werden. Es sollten daher in diesem Puncte die Regeln strenger gefaßt werden, um die sonst nicht zu vermeidenden Verwechslungen unmöglich zu machen.

Das Mißliche des bisherigen, übrigens nicht allgemein anerkannten Usus empfindet Looss selbst, da er für die Namen Stephanostomum,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Looss, A., Weit. Beitr. z. Kenntn. d. Trem. Ägpts. (Zool. Jahrb. Syst. XIII. 1899. p. 522).

Acanthostomum und Dolichosomum, die mit der Endung auf a bereits existieren, neue bildet; aber der vorgenommene Ersatz von Dolichosomum ist überflüssig, da ein anderer gültiger Name für dieselbe typische Art, auf welcher Dolichosomum basiert, bereits vorhanden ist, nämlich Ityogonimus Lhe. 2.

In Bezug auf die Gültigkeit eines späteren Gattungsnamens neben einem früheren gleichabgeleiteten Familiennamen (Psilostomum Lss. neben Psilostomata Sow.) wird man verschiedener Ansicht sein können; jedenfalls ist es auch hier sehr viel zweckmäßiger, die Bildung so ähnlich lautender Worte zu vermeiden.

Hauptsächlich liegt es mir aber daran, auf die »recht delicate Prioritätsfrage « zu sprechen zu kommen, die dadurch entstanden ist, daß in zwei Publicationen, welche dasselbe Ausgabedatum (28. Dec. 1899) tragen, Looss (l. c.) und Lühe (l. c.) für dieselben oder sehr nahe verwandten Arten besondere Genera aufgestellt und bis auf eins verschieden benannt haben. Es sind dies Ityogonimus, Plagiorchis, Cotylogonimus, Cryptocotyle, Prosthogonimus und Telorchis bei Lühe, denen bei Looss Dolichosomum, Lepoderma, Coenogonimus, Tocotrema, Prymnoprion und Telorchis entsprechen. In einem Referat3 über die Looss'sche Arbeit habe ich mich für die Gültigkeit der von Lühe gewählten Namen ausgesprochen und zwar weil die betreffende Nummer des »Zoologischen Anzeigers« mit Lühe's Artikel einen Tag früher zur Versendung gekommen ist als das Doppelheft der »Zoologischen Jahrbücher« mit der Arbeit von Looss. Dieses Vorgehen findet nun Looss in mancherlei Hinsicht bedenklich, ungerecht, ja nach gewissen neueren Nomenclaturregeln un halt bar.

Zunächst kann ich mich auf § 25 der auch von Looss angeführten »Regeln für die wissenschaftliche Benennung der Thiere« (Leipzig 1894) berufen, welche für den Fall, daß die Priorität bei annähernd gleichzeitig aufgestellten Namen nicht festgestellt werden kann, die Entscheidung dem ersten Autor zuschiebt, der die Synonymie der verschiedenen Namen nachweist. Zufällig habe ich dies und zwar in dem angeführten Referat, wenn auch nur mit wenigen Worten gethan; diese dort getroffene Entscheidung ist nach § 25 »maßgebend«. Derselbe Paragraph bestimmt aber ferner, daß von gleichzeitig aufgestellten Namen diejenigen zu wählen seien, für welche eine typische Art angeführt war; diese Bestimmung konnte, da beide Autoren typische Arten nennen, nicht in Frage kommen. Nur für Plagiorchis hat dies Lühe unterlassen; demnach würde eventuell dieser Name dem von Looss aufgestellten (Lepoderma) zu weichen haben.

<sup>3</sup> Zool. Centralbl. Bd. VII. 1900. p. 391.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Lühe, M., Zur Kenntn. einig. Distomen (Zool. Anz. XXII. 1899. p. 538).

Looss stützt sich aber in erster Linie auf den »Bericht über die Regeln der zoologischen Nomenclatur«, der dem IV. internationalen zoologischen Congreß in Cambridge vorgelegt worden ist (Lpzg. 1898). Hier bestimmt § 4 Cap. VII unter d), daß für den Fall der gleichzeitigen Aufstellung mehrerer Namen, deren Priorität nicht nachzuweisen ist, derjenige Name anzunehmen sei, der von dem die Gruppe zuerst revidierenden Autor angenommen worden ist und zwar selbst dann, wenn der betr. Autor sich hierbei mit den ebenda unter a, b und c angegeben Grundsätzen in Widerspruch gesetzt hat. Man mag im einzelnen Falle zweifelhaft sein, was unter Revision einer Gruppe zu verstehen ist; so viel steht aber fest, daß auch hier dem ersten Autor die endgültige Entscheidung zufällt.

Nun ist es aber doch offenbar, daß sowohl der § 25 der deutschen Regeln, wie § 4 Cap. VII der internationalen nur dann erst in Anwendung kommen können, wenn die Priorität nicht festzustellen ist. Gegen den in dieser Beziehung von mir gemachten Versuch kämpft ja auch Looss an. Sein Hauptargument gipfelt in dem Satz: eine Publication gilt als veröffentlicht nicht vom Tage der Versendung, sondern von dem der Ausgabe; zur Stütze wird angeführt, daß Separata auch erst vom Tage der Ausgabe des betreffenden Zeitschriftenheftes oder Bandes als veröffentlicht zu gelten haben und nicht von einem eventuellen früheren Tage ihrer Versendung. Die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Bestimmung leuchtet mir vollkommen ein, denn Separata werden mit ihrer Versendung noch nicht der Allgemeinheit zugängig, sondern erst, wenn die betreffenden Zeitschriftenhefte erschienen sind. Aber wann trifft dies ein? Offenbar ist hierbei das nach gewissen Usancen aufgedruckte Ausgabedatum ganz gleichgültig: ehe ein Journalheft nicht zur Versendung gelangt, ist und wird es überhaupt nicht zugängig, wie lange auch das fertige und mit dem Ausgabedatum versehene Heft in Leipzig oder einem anderen buchhändlerischen Centrum auf die Versendung warten mag 4. Demnach kann die Bedeutungslosigkeit des Versendungsdatums von Separatabzügen in Bezug auf Prioritätsfragen nicht benutzt werden, um die Versendung von Zeitschriften als gleichgültig hinzustellen; die Versendung hat in jedem der beiden Fälle eine ganz verschiedene Bedeutung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ich erinnere daran (Zool. Anz. XXIII. 1900. p. 140), daß ein mit: »February 1899« bezeichnetes Heft des Journal of morphology erst im Januar 1900 erschienen ist. Gesetzt den Fall, es wäre in ihm nach allen Regeln eine Anzahl Fasciolidengattungen aufgestellt worden, die mit einigen Looss'schen Gattungen vom 28. resp. 30. Dec. 1899 zusammenfielen, würden dann die verspätet erschienenen aber früher datierten Namen, oder die später datierten, jedoch früher publicierten Geltung haben? Sicherlich doch nur die letzteren!

Ich kann nicht verstehen, wie die Benutzung des Versendungsdatums von Zeitschriften als Mittel zur Feststellung der Priorität bedenklich sein kann, da dem Prioritätsgesetz ein rein äußerliches Princip zu Grunde liegt; im Sinne des Gesetzes liegt es doch gewiß, in Fällen, wo das Ausgabedatum im Stich läßt oder geradezu irre führt, das Versendungsdatum zu benutzen.

Auch für ungerecht kann ich mein Vorgehen nicht halten, denn es trifft nicht zu, daß, wie Looss behauptet, »stets und zugleich principiell die auf einer breiteren Basis angelegte, mit Tafeln versehene und deshalb umfangreichere Arbeit« einer »vorläufigen Mittheilung gegenüber in das Hintertreffen gedrängt wird«; die Möglichkeit kann ich wohl zugeben, aber ihr kann jeder Autor leicht durch eine vorläufige Mittheilung begegnen, die dann allerdings der eignen ausführlichen Arbeit gegenüber wohl immer Priorität haben wird; ob sie aber auch immer der vorläufigen Mittheilung eines Zweiten zuvorkommt, hängt ganz von den Umständen ab.

Daß endlich mein Vorgehen »nach gewissen neueren Nomenclaturbestimmungen sogar unhaltbar erscheint«, muß ich bestreiten; Looss meint offenbar hiermit die bereits oben angezogenen §§ 25 resp. 4 Cap. VII der Regeln, die mir entgegenstehen sollen, die aber meiner Ansicht nach überhaupt erst in Betracht kommen, wenn die Priorität mehrerer gleichzeitig aufgestellter Namen nicht festzustellen ist. Von den hierzu zu benutzenden oder zulässigen Hülfsmitteln steht in diesen Paragraphen nichts, auch nicht in anderen, denn es heißt nur: der zuerst veröffentlichte, oder der Name, mit dem eine Form zuerst bezeichnet worden ist, ist gültig, wobei in letzterem Falle vorausgesetzt wird, daß eine Publication erfolgt ist und der Autor die binäre Nomenclatur anwendet.

Ich halte daher daran fest, daß die von Lühe (l. c.) vorgeschlagenen Gattungsnamen vor den ihnen entsprechenden Looss'schen Priorität haben. Selbst der Name Plagiorchis ist meiner Ansicht nach noch nicht zu beseitigen, da Lühe die Eigenthümlichkeiten dieser Gattung angegeben, also dieselbe »erkennbar definiert oder angedeutet« hat, und da ferner ich Lepoderma als synonym zu Plagiorchis hingestellt habe. Die Gattung Telorchis theilt Lühe 5, da ihr zwei ziemlich differente Arten zu Grunde liegen, in zwei Untergattungen: Telorchis s. str. (Typus: Dist. clava Dies.) und Cercorchis (Typus: Dist. Linstowi Stoss.).

Königsberg i. Pr., d. 20. December 1900.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Lühe, M., Über einige Distomen aus Schlangen und Eidechsen (Centralbl. f. Baet., Par. u. Inf. [I.] XXVIII. 1900. p. 566).

## ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Zoologischer Anzeiger

Jahr/Year: 1901

Band/Volume: 24

Autor(en)/Author(s): Braun Maximilian (Max) Gustav Chr.Carl

Artikel/Article: Zur Verständigung über die Gültigkeit einiger Namen

von Fascioliden-Gattungen. 55-58